

Lagebericht 11/2020 der Stadtverwaltung zum Umgang mit der Pandemie

24.03.2020

Im Auftrag von Bürgermeister Thomas Pauli hier der heutige Bericht mit neuen Informationen und Maßnahmen der Stadt Neu-Anspach zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Aufgrund von Nachfragen hier noch einmal der Auszug aus der Verordnung der Landesregierung bezüglich des Verhaltens im öffentlichen Raum:

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, mit einer weiteren nicht im eigenen Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern ein-zuhalten. Öffentliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Abstandsgebot des Satz 2 zu gefährden, wie etwa gemeinsames Feiern, Grillen oder Picknicken, sind unabhängig von der Personenzahl untersagt.

Die komplette Verordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach oder auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration unter <https://www.hessen.de/>

Nach den aktuellen Zahlen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat sich die Zahl der bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland und Hessen erneut erhöht.

Bestätigte Fälle der Corona-Infizierten in Deutschland, Hessen und Hochtaunuskreis

	18.03.	19.03.	20.03.	21.03.	22.03.	23.03.	24.03.
Deutschland			13.957	16.662	22.672	26.734	27.436
Hessen	547	740	962	1.166	1.267	1.352	1.617
HTK	28	40	52	52	68	72	76

Für die Durchführung von Bestattungen und Trauerfeiern hat der der Landrat des Hochtaunuskreises am 23.03.2020 eine Allgemeinverfügung für den Hochtaunuskreis erlassen. Sie tritt am 19.04.2020 außer Kraft, eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Entsprechend der Allgemeinverfügung dürfen an Bestattungen und Trauerfeiern bis zu 10 Personen teilnehmen. Eine Überschreitung dieser Anzahl ist zulässig, soweit es sich bei den Trauergästen ausschließlich um folgende Angehörige des Verstorbenen handelt: Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft sowie Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister, Adoptiveltern und –kinder.

Die vollständige Allgemeinverfügung finden Sie auf unserer Homepage oder unter <https://www.hochtaunuskreis.de/Informationen+der+Kreisverwaltung+zum+Corona+Virus/Lage%C3%BCbersicht.html>

Bleiben Sie gesund!